

Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

Das Unternehmen

Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH

verfügt am Stichtag

31.12.2015

über folgendes Eigenkapital:

I. Kapital	50.000,00	€
II. Kapitalrücklage	3.453.876,00	€
III. Gewinnrücklagen:		€
1. gesetzliche Rücklage		€
2. Rücklage für eigene Anteile		€
3. satzungsgemäße Rücklagen		€
4. andere Gewinnrücklagen		€
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-2.938.904,00	€
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-463.316,00	€
Eigenkapital	101.656,00	€

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt.
Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben wir uns überzeugt.

Lüchow, 5.4.2016

Ort, Datum



Stempel, Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten
Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fach-
anwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprü-
fungs- oder Steuerberatungsgesellschaft

Selbstschuldnerische Bürgschaft

des

Landkreises Lüchow-Dannenberg, Königsberger Straße 10, 29439 Lüchow (Wendland)

zu Gunsten der Eigengesellschaft

Lüchow-Schmarsauer-Eisenbahn GmbH (LSE), Königsberger Straße 10, 29439 Lüchow (Wendland)

Im Rahmen der Antragstellung zur Erteilung der einstweiligen Erlaubnisse für die Linienverkehre, die der Landkreis Lüchow-Dannenberg an die LSE GmbH im Rahmen der Notmaßnahme gem. Art 5 Abs. 5 EG VO 1370/2007 direkt vergibt, sichert der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Buchstabe c und Art. 7 Abs. 1 EG VO 1071/2009 gegenüber der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen zugunsten der LSE GmbH den nicht durch die Eigenkapitalbescheinigung nachgewiesenen Betrag von 277.344 EUR selbstschuldnerisch ab.

Siegel